№. 13.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 29. März 1856.

Bekanntmachungen.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments **in der Stadt Breslau**, an welchem jedoch nur die Reserven und Wehrleute aller Waffen nachstehender Ortschaften Theil nehmen:

Bei der 1. Compagnie:

Cosel, Pöpelwitz, Gabitz, Gräbschen, Hartlieb, Höfchen Comm., Klein Mochbern, Krietern.

Bei der 4. Compagnie:

Altscheitnig, Bartheln, Bischofswalde, Carlowitz, Cawallen, Fischerau, Friedewalde, Grüneiche, Leerbeutel, Leipe, Lilienthal, Morgenau, Zedlitz, Oswitz, Petersdorf, Pohlanowitz, Protsch, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Weide, Wilhelmsruh, Zimpel,

finden in nachstehender Art statt:

den 1. April:

1. Aufgebot der Garde und Provinzial-Infanterie;

den 3. April:

1. und 2. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Cavallerie, Artillerie und Pioniere;

den 5. April:

2. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Infanterie, incl. Jäger.

den 7. April:

Reserven aller Waffen incl. Garde, sowie die controllpflichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazareth-Gehilfen, Krankenwärter, Train- und Arbeitssoldaten der Reserve und beider Aufgebote incl. Jäger.

Gestellungs-Plätze:

1. Compagnie: Friedrich Wilhelms-Platz auf dem Bürgerwerder.
4. Compagnie: Schießwerder.

Die Unteroffiziere erscheinen Nachmittags um 1/4 4 Uhr, die Mannschaften um 1/2 4 Uhr.

Breslau, den 1. März 1856. Das Bataillons-Commando, v. Stahr.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments werden **auf dem Lande** in nachstehender Art abgehalten:

Es gestellen sich die Reserven und Wehrmänner 1. und 2. Aufgebots aller Waffen incl. Jäger und der controllpflichtigen Unter-Aerzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazareth-Gehilfen, Krankenwärter, Train- nnd Arbeitssoldaten, und zwar: die Unteroffiziere an den nachstehend bezeichneten Tagen um 8 Uhr, die Mannschaften um ½9 Uhr früh ortschaftsweise wie folgt:

Am 9. April:

1. Compagnie bei Neukirch.

Die Mannschaften der Dörfer: Herrnprotsch, Alt und Neu Stabelwitz, Groß und Klein Masselwitz, Pilsnitz, Goldschmieden, Schmiedefeld, Klein Gandau, Neukirch, Maria Höfchen, Herrmannsdorf, Arnoldsmühle, Schillermühle, Romberg, Strachwitz, Schalkau, Kammelwitz, Kriptau, Malkwitz, Groß und Klein Schmolz, Kentschkau, Ober- und Niederhof, Opperau, Groß Mochbern.

2. Compagnie bei Bischwitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Bahra, Bettlern, Bischwitz, Blankenau, Domslau, Poln. Gandau, Grünhübel, Jäschgüttel, Klettendorf, Kreiselwitz, Krieblowitz, Malsen, Poln. Neudorf, Paschwitz, Poln. Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Sadewitz, Schlanz, Schosnitz, Groß und Klein Schottgau, Sibischau, Klein Sirding, Klein Tinz, Woigwitz, Zweibrodt.

3. Compagnie bei Thauer.

Die Mannschaften der Dörfer: Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Carowahne, Cattern (v. Wallenberg), Cattern (v. Saurma), Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jerasselwitz, Irschnocke, Poln. Kniegnitz, Kundschütz, Lamsfeld, Lohe, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Oderwitz, Groß und Klein Oldern, Probotschine, Reppline, Rothsürben, Sambowitz, Schmortsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Unchristen, Wasserjentsch, Weigwitz, Wessig, Zweihof.

4. Compagnie bei Radwanitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Brocke, Dürrgoy, Herdain, Huben, Kleinburg, Lehmgruben, Neudorf Comm., Oltaschin, Ottwitz, Neuhaus, Pirscham, Vorwerk Schwentnig, Groß und Klein Tschansch incl. Rothkretscham, Woischwitz, Althofnaß, Benkwitz, Kottwitz, Pleischwitz, Radwanitz, Sacherwitz, Klein Sägewitz, Treschen, Tschechnitz.

Am 11. April:

2. Compagnie bei Puschkowa.

Die Mannschaften der Dörfer: Albrechtsdorf, Buchwitz, Damsdorf, Duckwitz, Gniechwitz Guhrwitz, Haberstroh, Haidänichen, Koberwitz, Krolkwitz, Lorankwitz, Magnitz, Neuen, Puschkowa, Groß Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz, Wilhelmsthal, Wirrwitz, Zaumgarten.

3. Compagnie bei Bogenau.

Die Mannschaften der Dörfer: Bogenau, Bogschütz, Groß Bresa, Guckelwitz, Jackschenau Kreicke, Leopoldowitz, Märzdorf, Pasterwitz, Prisselwitz, Peltschütz, Pollogwitz, Klein Rasselwitz, Alt und Neu Schliesa, Groß Sirding, Tschönbankwitz, Wangern, Wilkowitz, Wiltschau.

4. Compagnie bei Groß Nädlitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Clarencranst, Drachenbrunn, Jäschkowitz, Janowitz, Kriechen, Lanisch, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz, Groß Nädlitz, Klein Nädlitz, Schwoitsch, Siebotschütz, Steine, Tschirne, Wüstendorf, Zindel.

Breslau, den 1. März 1856. Das Bataillons-Commando, v. Stahr.

Die vorstehenden beiden Bekanntmachungen haben die Orts-Gerichte den betreffenden Mannschaften mitzutheilen, damit Niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen kann.

Die Orts-Gerichte derjenigen Gemeinden des Kreises, welche **in der Stadt** an den Controllen Theil nehmen, erhalten außerdem eine besondere Bekanntmachung zum Aushange im Gerichtskretscham.

Breslau den 12. März 1856.

(Die Beiträge des Domainen-Fiscus zur Orts-Armenpflege betreffend.) Es werden auf Veranlassung des Königlichen Landraths-Amts durch das hiesige Königliche Rent-Amt im Laufe des Jahres häufig fiskalische Dominial-Beiträge zu den Kosten für Verpflegung, Unterstützung und ärztliche Behandlung einzelner Ortsarmen und Hilfebedürftigen bei uns zur Liquidation gebracht. Wenn der Domainen-Fiscus sich auch der Zahlung von dergleichen Beiträgen, soweit er dazu verpflichtet ist, nicht entziehen wird, so erscheint es doch zweckmäßig und zur Vermeidung vieler Schreibereien einfacher, wenn diese Beiträge nicht in jedem Spezialfalle, sondern von der betreffenden Gemeinde am Schlusse eines jeden Jahres liquidirt werden.

Das Königliche Landraths-Amt veranlassen wir demgemäß, den betreffenden Gemeinden aufzugeben, den Dominialbeitrag des Domainen-Fiscus zu Armenkosten erst am Jahresschlusse zu liquidiren, zu welchem Behufe eine vollständige und gehörig belegte und bescheinigte Ortsarmen-Kassen-Rechnung mit vorzulegen ist.

Breslau, den 10. März 1856.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Richter.

Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht.

Breslau, den 22. März 1856.

Das zur Königlichen Domaine Steine (Breslauer Kreises) gehörige im Margarether Gay belegene Ziegeleigrundstück mit einem Flächeninhalt von 14 Morgen 142 □Ruthen soll im Ganzen oder in Parzellen meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

Freitag den 25. April c. Vormittags 10 Uhr

vor unserem Departements-Rath Regierungs-Rath Heermann im Amtshause zu Steine anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs- und Licitationsbedingungen jederzeit in unserer Registratur und auf dem Königlichen Domainenamte in Steine eingesehen werden können.

Breslau den 12. März 1856.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
v. Struensee.

Die im Königlichen Dorfe Steine 1½ Meilen von der Hauptstadt Breslau belegene zur Domaine Steine gehörige Brau- und Brennerei soll nebst den damit verbundenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einem daran grenzenden Ackerstück von 6 Morgen 31 □Ruthen im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

Donnerstag den 24. April c. Vormittags 10 Uhr

im Amtshause zu Steine vor unserem Departements-Rath Regierungsrath Heermann anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das ganze Brau- und Brennerei-

Geschäft vor nicht langer Zeit neu und massiv hergestellt ist, und daß die Baulichkeiten ihrer Lage und Beschaffenheit nach sich zu jeder Fabrikanlage eignen.

Das Kaufgelderminimum ist auf 4890 Rthlr. festgestellt worden, und können die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen jederzeit in unserer Registratur und auf dem Domainenamt Steine eingesehen werden.

Breslau den 12. März 1856. Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
v. Struensee.

(Die Annahme von Dienstboten und ländlichen Arbeitern betreffend.) Bei dem Beginn der Frühjahrsarbeiten kommt es häufig vor, daß contractlich für das ganze Jahr gemietheten Dienstboten, Lohngärtner. ꝛc. ihr Dienstverhältniß eigenmächtig verlassen und von andern Arbeitsgebern, auf Bauplätzen, in Ziegeleien ꝛc. ohne alle Legitimation aufgenommen und beschäftigt werden.

Um diesen Unfug zu steuern, haben die Ortspolizeibehörden und Ortsgerichte streng darauf zu halten, daß Niemand als Arbeiter ꝛc. aufgenommen wird, der nicht durch seine Legitimationspapiere nachzuweisen vermag, daß er frei über seine Kräfte verfügen kann und nicht durch bestehende Verträge gebunden ist.

Breslau, den 27. März 1856.

(Das Abraupen der Bäume betreffend.) Die Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte werden hierdurch aufgefordert, mit aller Strenge dafür zu sorgen, daß das gesetzlich vorgeschriebene Abraupen der Obstbäume in Gärten und Alleen überall mit Sorgfalt zur Ausführung gebracht wird. Wer das Raupen der polizeilichen Anordnung ungeachtet unterläßt, ist nach § 347 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs mit Geldbuße bis zu 20 Rthlr. oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen zu bestrafen oder der Königlichen Polizeianwaltschaft zur Bestrafung anzuzeigen.

Breslau den 27. März 1856.

(Wohlthätigkeit.) Herr Rittergutsbesitzer von Lieres auf Gallowitz hat wie in früheren Jahren, auch bei der diesjährigen Schulprüfung die Schuljugend der evangelischen Schule zu Wiltschau mit Schreibmaterialien und mit Gelde zur Beschaffung von Lehrmitteln beschenkt, wofür dem freundlichen Geber, Namens der Schuljugend den aufrichtigsten Dank sagt.

Wiltschau den 17. März 1856. Der Schulen-Vorstand.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 15. zum 16. März a. c. sind in der Krappfabrik zu Gräbschen und deren Maschinenstube Diebe mittelst gewaltsamen Einbruchs gedrungen, und haben ein

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nr. 13 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 29. März 1856.

$1\frac{1}{2}$ Zoll starkes circa 20 Fuß langes kupfernes Speiserohr von der Dampfmaschine abgebrochen, und dasselbe, so wie 4 messingene Lagertheile, eine eiserne Stopfbüchse und 5 Schmiedefeilen von der auseinandergenommenen Dampfmaschine entwendet.

Der Besitzer schlägt sich den erlittenen Schaden auf circa 100 Rthlr. an.

Breslau, am 21. März 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Der Wirthschafts-Beamte Herrmann Böhm zu Schottwitz, als Orts-Polizei-Verwalter für genannte Ortschaft.
2. Der Erbsaß Adam Schmidt jun. zu Gabitz, zum Gerichtsmann.

Breslau, den 26. März 1856.

Die schulpflichtigen Kinder des Inwohner Zimmermann zu Dorf Juliusburg 13 und 11 Jahr alt, desgleichen des Inwohner Worbs aus Neudorf, C. J. Rosina und Johanna 12 und 10 Jahr alt, treiben sich bereits mehrere Monate vagobondirend und bettelnd umher. Das Königliche Landräthliche Amt ersuche ich ergebenst auf diese Kinder vigiliren und im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Oels den 14. März 1856. Königlich Landräthliches Amt. v. Prittwitz.

Vorstehende Requisition wird hiermit den Orts-Polizei-Behörden und Ortsgerichten bekannt gemacht mit dem Auftrage auf die Kinder zu vigiliren.

Breslau, den 22. März 1856.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Carl Gottlieb Böhme, 43 Jahr alt, evangelisch, gebürtig aus Grünhartau Kreis Nimptsch ist der Fälschung einer Reiseroute und Abweichens von derselben angeschuldigt und hat sich von Prisselwitz seinem letzten Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 15. März 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung. Wachler.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Der Tagearbeiter Johann Carl Tobias, welcher sich von Ottwitz nach Begehung eines Einbruchs und Diebstahls heimlich entfernt und einen Knaben von 10 Jahren zurückgelassen hat.

2. Der Knabe Wilhelm Schreiber aus Groß Sürding, welcher am 21. Dezember v. J. seiner Haft entlassen wurde.

3. Der Tagearbeiter August Lausch, welcher am 8. Februar c. nach Ottwitz gewiesen wurde.

4. Der Pferdeknecht Christoph Heijette aus Klein Oldern, welcher sich im Januar und

5. dessen Weib, welche sich im Laufe dieses Monats von da entfernt und ein Kind zurückgelassen haben.

6. Der Tagearbeiter Wilhelm Aulich, welcher am 1. März nach Koberwitz gewiesen wurde.

7. Der Ortsarme Cudras, welcher sich am 19. d. M. von Cattern entfernt hat.

8. Der Waisenknabe Joseph Schreiber, 11 Jahr alt; welcher sich heimlich von hier entfernt hat.

Breslau, den 26. März 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Goy-Schliesaer Chaussee.) In Gemäßheit des Beschlusses der General-Versammlung vom 25. Februar v. J. sind zehn Procent der gezeichneten Aktien zur Bestreitung der Kosten für die Vorarbeiten 2c. an den Rendanten Herrn Buchdruckereibesitzer Bial in Ohlau bis zum 30. d. M. einzuzahlen. —

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist würde gemäß § 18 der Statuten event. Conventional-Strafe von 5 Rthlr. für jede Aktie eintreten.

Breslau, den 12. März 1856. Das Direktorium.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.